

Stellungnahme Aufgaben und Verichtsplanung (AVP 2025-2027)

Die Stellungnahme wurde am 06. Mai 2026 um 07:43:16 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Aufgaben und Verichtsplanung (AVP 2025-2027)

Teilnehmerangaben:

Spitex Verband
Thurgau
Freiestrasse 6
8570 Weinfelden

Kontaktangaben:

Kanton Thurgau
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: verwaltung@tg.ch

Telefon: +41 58 345 11 11

Teilnehmeridentifikation:

212879

V1: Verzicht auf den Kantonsbeitrag an den öffentlichen Ortsverkehr

Beurteilung der Massnahme V1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V2: Verzicht auf den Halt der S29 in Etwilen

Beurteilung der Massnahme V2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V3: Verzicht auf den Verstärkungszug der S23, der zu Stosszeiten auf der Strecke von Winterthur nach Romanshorn verkehrt

Beurteilung der Massnahme V3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V4: Verzicht auf direkte ÖV-Marketingausgaben und Verzicht auf Erstellung und Herausgabe der Zeitschrift " Thurgautomobil"

Beurteilung der Massnahme V4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V5: Verzicht auf die Zweckbindung der Mehrerträge aus der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds sowie die Schaffung von zwei neuen Förderinstrumenten

Beurteilung der Massnahme V5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V6: Schliessung des Bodenlabors am Arenenberg

Beurteilung der Massnahme V6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V7: Verpachtung des Schul- und Versuchsbetriebs auf dem Arenenberg

Beurteilung der Massnahme V7:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V8: Verzicht auf den Betrieb von Hotellerie und Gastronomie am Arenenberg durch den Kanton und Ausschreibung an einen privaten Anbieter

Beurteilung der Massnahme V8:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen einfügen.

V9: Verzicht auf den Betrieb des Konvikts der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen und Umwidmung in ein unbetreutes Studentenwohnheim für über 18-Jährige

Beurteilung der Massnahme V9:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V10: Verzicht auf Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse 2 (ÜK2)

Beurteilung der Massnahme V10:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die politische Absicht bei überbetrieblichen Kursen berücksichtigt nicht nur einen monetären Wert. Ein Rückzug der Kantonsbeiträge suggeriert geringere Attraktivität und Wichtigkeit. Fehlen diese Kantonsbeiträge, werden die Spitex-Organisationen und im Endeffekt die Gemeinden als Auftraggeber belastet. Es handelt sich letztlich nicht um eine Einsparung, sondern um eine Kostenumlagerung.

V11: Verzicht auf die schulische Mediamatikerausbildung und Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der SBW Haus des Lernens AG z.G. einer Fokussierung auf die Ausb. mit Berufsschule Uzwil

Beurteilung der Massnahme V11:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V12: Verzicht auf die Zahlung des Kulturlastenausgleichs an den Kanton St. Gallen und Kündigung der interkantonalen Vereinbarung

Beurteilung der Massnahme V12:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V12:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V13: Verzicht auf die Publikation von Änderungen im Handelsregister und Grundbuch im Amtsblatt

Beurteilung der Massnahme V13:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V13:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

V14: Verzicht auf Integrationsmassnahmen für die dauerhafte Wohnbevölkerung ausserhalb der Regelstrukturen und der Asylerstintegration

Beurteilung der Massnahme V14:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme V14:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

V15: Abtreten der Kantonsstrassen zweiter Klasse an die Gemeinden zur Reduktion der Strassenunterhaltskosten, kombiniert mit einer Lockerung der Zweckbindung der Verkehrssteuer

Beurteilung der Massnahme V15:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V15:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

V16: Einstellung Mammographiescreening

Beurteilung der Massnahme V16:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V16:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

Der Spitex Verband Thurgau unterstützt das Anliegen seines Mitglieds der Krebsliga Thurgau. Die Streichung des Brustkrebs-Screeningprogramms führt zwar zu kurzfristigen Einsparungen im kantonalen Budget, sie schwächt jedoch die qualitätsgesicherte Früherkennung, verschlechtert die Chancengleichheit, birgt das Risiko höherer Folgekosten und verschlechtert die Überlebenschance von Frauen mit Brustkrebs im Kanton Thurgau. Früherkennung darf kein Privileg sein. Jede Frau – unabhängig von Wohnort, Einkommen oder Bildungsstand – muss die gleiche Chance haben, Brustkrebs früh zu erkennen und mit einer erfolgreichen Behandlung zu überleben.

V17: Verzicht auf die physische Version der Personalzeitschrift „Leuetatze“ und Umstellung auf ein rein digitales Format**Beurteilung der Massnahme V17:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V17:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R1: Verkleinerung des Grossen Rats von 130 auf 100 Mitglieder**Beurteilung der Massnahme R1:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R2: Reduktion der Tourismusförderung um 50 % oder Finanzierung durch Tourismusabgabe/Kurtaxe

Beurteilung der Massnahme R2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahmen R2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R3: Reduktion der NRP-Projektförderung um 50 Prozent

Beurteilung der Massnahme R3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R4: Reduktion des Angebots in der landwirtschaftlichen Beratung

Beurteilung der Massnahme R4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R5: Halbierung der Fördersumme des Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefonds)

Beurteilung der Massnahme R5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R6: Reduktion im Bereich der Schulevaluationen / Audit durch verstärkten Fokus auf Oberaufsicht

Beurteilung der Massnahme R6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R7: Reduktion der Finanzierung der Sonderschulung

Beurteilung der Massnahme R7:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R8: Reduktion des Beitrags zur Finanzierung der Musikschulen von 50% auf einen Drittel

Beurteilung der Massnahme R8:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R9: Reduktion der Beiträge an die Thurgauer An-Institute der Universität Konstanz und Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der 'Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung' (TSWF)

Beurteilung der Massnahme R9:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R10: Reduktion der Schülerpauschale im Finanzierungsmodell der Kantonsschulen

Beurteilung der Massnahme R10:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R11: Externe Vergabe oder Angebotsanpassung beim Mensabetrieb der Kantonsschulen zur Erreichung der Kostendeckung

Beurteilung der Massnahme R11:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R12: Reduktion des Staatsbeitrags: Kosten- und Angebotsreduktion an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG)

Beurteilung der Massnahme R12:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R12:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R13: Reduktion der Ausbildungsfinanzierung HF Pflege von 100% auf 90%

Beurteilung der Massnahme R13:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R13:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Diese Massnahme widerspricht allen aktuell laufenden Bemühungen zur Steigerung der Anzahl HF Studierenden aus der Pflegeinitiative:

- Ausbildungsinitiative
- Ausbildungsverpflichtung
- Ersatzzahlungen
- Gründung des Vereins Pflege Thurgau – Imagekampagne – Leben influenzen

Auf der einen Seite wird kein Aufwand gescheut, um Studierende zu rekrutieren, die Arbeitsgruppe diskutiert u.a. Lohnerhöhungen und andererseits soll jetzt von den Studierenden verlangt werden, 10% der Ausbildungskosten selbst zu übernehmen. Faktisch gibt es hier wieder keine Reduktion der Kosten, weil die Studierenden erwartbar verlangen werden, dass der Arbeitgeber diese Beiträge übernimmt. Letztlich ist die Massnahme deshalb nur eine Umlagerung vom Kanton auf die Organisationen und im Endeffekt auf die Gemeinden.

R14: Reduktion der Standorte der Berufsberatung

Beurteilung der Massnahme R14:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R14:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R15: Reduktion der Öffnungszeiten beim Museumsbetrieb Arenenberg

Beurteilung der Massnahme R15:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R15:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R16: Kürzung Biodiversitätsmittel und Anpassung der Spezialfinanzierung Natur, Landschaft und Biodiversität

Beurteilung der Massnahme R16:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R16:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R17: Kürzung bei den interkantonalen gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 12,5%

Beurteilung der Massnahme R17:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R17:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

R18: Reduktion des kantonalen Restkostenfinanzierungs-Anteils bei der Pflege um 10 Prozent

Beurteilung der Massnahme R18:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R18:

Hier gibt es eine unvollständige Darstellung, die der parallel hängigen Entflechtung des Gemeindezweckverbandes Perspektive (neu alleinige Finanzierung durch die Gemeinden) mit einer Anpassung des Verteilschlüssels der Restkosten der ambulanten und stationären Pflege auf 45:55 (Kanton und Gemeinden) keine Beachtung schenkt.

Der Leistungskatalog der Spitex-Organisationen wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben laufend angepasst, welche kostentreibend sind. In diesem Zusammenhang eine Kostenumlagerung auf die Gemeindeebene anzustreben, ist eine ungesunde Entwicklung.

Die Einsparung betrifft wiederum nur die Kantonsseite. Der Steuerzahler würde den Beitrag neu bei den Gemeindesteuern (Erhöhung Restkostenanteil) bezahlen – es handelt sich wiederum nur um eine Umverteilung.

E1: Erhebung einer Administrativgebühr von 0,5% bei Direktzahlungen

Beurteilen Sie die Massnahme E1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E2: Erhebung von Eintrittspreisen bei den Museen des Kantons Thurgau

Beurteilung der Massnahme E2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E3: Vorstoss beim Bund zur Anpassung der Gebührenverordnung Ausländer und Integrationsgesetz (AIG)

Beurteilung der Massnahme E3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E4: Erschliessung von Mehreinnahmen aus Geschwindigkeitsbussen

Beurteilung der Massnahme E4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E5: Erhöhung der Gebühren im Bereich der Schifffahrtskontrolle, der praktischen Prüfung oder den Bootsabnahmen-/Prüfungen

Beurteilung der Massnahme E5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E6: Erhöhung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen von 20% auf 30%

Beurteilung der Massnahme E6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E7: Einführung einer Mehrwertabgabe bei Aufzonungen von 20% mit 50% Anteil für den Kanton (gem. §66 E-PBG)

Beurteilung der Massnahme E7:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E8: Erhöhung der Verleihungsgebühren für Wassernutzungskonzessionen.

Beurteilung der Massnahme E8:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E9: Erhöhung der Gebühren von Rohstoffabbau sowie Errichtung und Betrieb von Deponien

Beurteilung der Massnahmen E9:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zum Massnahme einfügen.

E10: Erhöhung der Ausschüttung der Thurgauer Kantonalbank (TKB) im Rahmen von Gesetz und Eigentümerstrategie auf das Mittel der Schweizer Kantonalbanken

Beurteilung der Massnahme E10:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

E11: Erhöhung der Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger gem. §26 TG KVG von heute 10% auf das Maximum gem. Art. 25a Abs. 5 KVG Bund**Beurteilung der Massnahme E11:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Es ist unklar, wie der Betrag von CHF 3 Mio. Entlastung für den Kantonshaushalt zustande gekommen ist. Gemäss BFS-Statistik wurden im Thurgau 2024 bei einer Kostenbeteiligung von 10% gem. §26 TG KVG CHF 2,56 Mio. total Klientenanteile verrechnet. Bei der vorgeschlagenen Beitragserhöhung der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger von 10% auf 20% kann nur mit einem Faktor 1.5 (Annahme), aufgrund der Deckelung gemäss Bundesgesetz (max. Klientenanteil/Tag CHF 15.35), gerechnet werden. Für 2024 würde dies einen totalen Klientenanteil im Kanton Thurgau von CHF 3,84 Mio. bedeuten. D.h. es würden CHF 1,28 Mio. weniger Restkosten für die öffentliche Hand anfallen, von welchen der Kanton aktuell 40% übernimmt. Dies generiert eine Einsparung von CHF 512'000.00, welche im Verhältnis zum Aufwand einer Gesetzesanpassung marginal ist. Erhöhte Patientenanteile könnten zu einem Kostentreiber der EL werden.

Hier geht es um eine Kostenumlagerung von der öffentlichen Hand auf die Betroffenen, die vor allem für chronisch Kranke eine substantielle finanzielle Mehrbelastung darstellen kann.

K1: Überprüfung des Mietportfolios und Reduktion der Kosten pro Quadratmeter und pro Mitarbeiter**Beurteilung der Massnahme K1:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

K2: Begrenzung des Kostenanstiegs im Amt für Denkmalpflege

Beurteilung der Massnahme K2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

K3: Massnahmen zur Reduktion des Anstiegs der OKP-Ausgaben um 0,5% (Ziel)

Beurteilung der Massnahme K3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

K4: Beschränkung der Aufnahme von Personen mit tiefer Pflegestufe für Pflegeheime mit Sanktionierung.

Beurteilung der Massnahme K4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

- Eine Umlagerung von der stationären auf die ambulante Pflege bedeutet eine Mehrbelastung für die Spitex-Organisationen, mehr Pflegeleistungen, welche wiederum Restkosten verursachen.
- Eine Sanktionierung von Pflegeheimen, welche Personen in der Pflegestufe 1-2 aufnehmen, ist schwierig und umstritten und greift in betriebswirtschaftliche Überlegungen der Auslastung ein. Bei einem Eintritt ins Pflegeheim muss auch das soziale Umfeld in die Überlegungen einbezogen werden.
- Eine ambulante Betreuung durch die Spitex ist ebenfalls vom sozialen Umfeld abhängig. Falls dieses nicht vorhanden ist, ist die ambulante Betreuung durch die Spitex nicht mehr vertretbar, was einen Eintritt ins Pflegeheim auf niedriger Pflegestufe zur Folge hat.
- Zudem handelt es sich bei dieser Massnahme um zukünftige Kostenreduktionen. Personen mit niedrigen Pflegestufen, die bereits in Pflegeheimen wohnen, sollten nicht wieder auf den privaten Wohnungsmarkt verwiesen werden. Auch gesellschaftspolitische und soziale Aspekte sind zu berücksichtigen – wie will/soll man Personen den Eintritt ins Pflegeheim verbieten?
- Bei der Berechnung der Einsparungen wurde von einem durchschnittlichen Aufwand pro Person und Jahr ausgegangen. Aber gerade in den Pflegestufen 1-2 erreicht man den Durchschnittswert nicht, daher sind die Einsparungen wesentlich tiefer. Weil die Normkosten Stufe 1: 0.00 CHF betragen bzw. in der Stufe 2 nur 4.80 CHF betragen. $(CHF4.80 \times 365) \times 251 = CHF\ 439'752$. Und nicht nur die EL Leistungen, welche auch im ambulanten Bereich anfallen, sind einzubeziehen, sondern auch der Restkostenanteile des Kantons bei der ambulanten Pflege.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vorgehen, Datenanalyse und Fazit	Einleitung, Datenanalyse und Fazit	Eine methodische Grundlagenplanung zur Aufgaben - und Verzichtspanung fehlen. Im Bereich Gesundheit und im Spezifischen bei der ambulanten Pflege handelt es sich um keine Verzichte oder Reduktionen, sondern um reine Umlagerungen auf andere Involvierte, auf die Betroffenen (Klientinnen und Klienten), auf die Organisationen und Gemeinden. Im Endeffekt ist es die Steuerzahlerin/der Steuerzahler, der die Kosten trägt. Tiefere Kantonssteuern bedeuten höhere Gemeindesteuern, höhere Patientenbeteiligungen oder höhere Beiträge an die Gesundheitsorganisationen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der durchschnittliche Aufwand im Thurgau für Spitex Leistungen mit CHF 274.50 pro Einwohner (BFS Statistik 2024) deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von CHF 400.70 pro Einwohner liegt, was auf eine effiziente und kostenbewusste Leistungserbringung durch die Spitex Organisationen schliessen lässt.	